

- 24 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVGo**
Planung barrierefreier Umbau von 23 Haltestellen, Planung Lph. 1-3; 5-6;
Vergabe-Nr. 20-026-e
- 25 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 26 Öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 29.07.2009**
- 27 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und des dazugehörigen Gewerbesteuermessbescheides**
- 28 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen(LZG NRW)**
- 29 Aufgebot**

24 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVGo

Planung barrierefreier Umbau von 23 Haltestellen, Planung Lph. 1-3; 5-6;

Vergabe-Nr. 20-026-e

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 120-20-086
Vergabe-Nr.: 20-026-e
Bezeichnung des Verfahrens: Planung barrierefreier Umbau von 23 Haltestellen, Planung Lph. 1-3; 5-6

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVGo

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS

Postanschrift

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

E-Mail-Adresse

vergabestelle@langenfeld.de

Umsatzsteuer-

DE 121396773

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYY4P>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Planung barrierefreier Umbau von 23 Haltestellen, Planung Lph. 1-3, 5-6

Erfüllungsort:

40764 Langenfeld

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

ca.04.05.2020 bis 31.12.2020

Beginn: 04.05.2020 Ende: 31.12.2020

10. **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYY4P/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

11. **Ablauf der Angebotsfrist**

07.04.2020 10:15 Uhr

12. **Ablauf der Bindefrist**

04.05.2020

13. **Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**

14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

15. **Vorzulegenden Unterlagen**

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- zur fachlichen Überprüfung - Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 432 VHB Bund

- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlußgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 VHB NRW

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Zur Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohngesetzes (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 522 VHB NRW

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 VHB NRW, wenn zutreffend

- zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 VHB NRW, wenn zutreffend

Sonstige Unterlagen:

- Angebotschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 324 VHB NRW bei Angebotsabgabe mit Signatur versehen oder in Textform nach § 126 b BGB

- Leistungsverzeichnis (mittels Eigenerklärung vorzulegen): ausgefüllt und bepreist

16. **Angabe der Zuschlagskriterien**

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

18. **Sonstiges**

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 01.04.2020

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Soweit vorliegend als Berufsqualifikation der Beruf des Architekten bzw. des Ingenieurs gefordert wird, ist nach § 75 Abs. 1 und 2 VgV zugelassen, wer nach den Architektengesetzen oder Ingenieurgesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt oder beratender Ingenieur/ Ingenieur zu tragen oder nach EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt oder als beratender Ingenieur/ Ingenieur tätig zu werden.

Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 oder 2 VgV benennen.

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6L4YY4P

25 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2		015 – 017	Erich Gräf
1+2		044 – 045	Marianne Plempel
1+2		209 – 210	Winfried Nettelbeck
1+2		222 – 223	Rita Fiebig
1+2UWA		067 – 068	Dieter Staffel
19W	005	020	Dorothea Bogenschneider
19W	005	021	Gerd Wacker
19W	005	022	Gudrun Rößling
D		070 – 071	Manfred Gleicher
H		229 – 230	Rüdiger Centner
K		052	Jutta Nemenz

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
18A	005B	016	unbekannt

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 09/2020

16.03.2020

Seite 71

18A	005B	017	unbekannt
18R	002	011	Wilma Laskowski
18R	002	012	Brigitte Gockel
18R	002	013	Johanna Schneider
18R	002	014	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	002	015	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	002	016	Margret Hauscht
18R	002	017	Kreis Mettmann- Herr Dannhauer
18R	002	018	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	002	019	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
18R	002	026	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
27GK		023	Marlies Herrmann
L	RE	016	Winfried Zech
L	RE	017	Willi Schröder
L	RE	019	Ursula Sandweg

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **16.04.2020** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert-Momm, Zimmer 284, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten **Reihengräbern** ist nicht möglich.

Die **Reihengräber** sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 12.03.2020

Stadt Langenfeld Rhld.

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

26 Öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 29.07.2009

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 03.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Änderungssatzung zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Langenfeld/Rhld. vom 29.07.2009

Art. I

Die Rechtsgrundlagen werden wie folgt geändert:

§§ 7, 59 Abs. 3 und 4, 101 bis 105 sowie 116 Abs. 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der jeweils gültigen Fassung.

Art. II

§ 1 Abs. 3 und 4 werden wie folgt geändert:

- (3) Die Leitung sowie die Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes werden gem. § 101 Abs. 4 GO NRW vom Rat bestellt und abberufen. Die Leiterin/der Leiter nimmt an den Sitzungen des Rates teil.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung wird gem. § 101 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Langenfeld wahrgenommen.

§ 2 Abs. 1, 2 und 3 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmen sich nach den §§ 59 Abs. 3 und 4, 101, 105 Abs. 6 sowie 116 Abs. 9 GO NRW.
- (2) Für die Durchführung der o.g. Aufgaben bedient sich der Ausschuss des Rechnungsprüfungsamtes.
- (3) entfällt

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist es dem Rat unmittelbar verantwortlich und ihm in seiner sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt.

§ 3 Abs. 6 1. Halbsatz wird wie folgt geändert:

- (6) Gesetzliche Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gem. §§ 102 und 104 GO NRW:

§ 3 Abs. 6 Nr. 7 und 8 werden wie folgt geändert:

7. die Prüfung von Vergaben.
8. die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

§ 3 (7) Die örtliche Rechnungsprüfung kann ferner gem. § 104 Abs. 2 GO NRW folgende Aufgabe wahrnehmen:

1. die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
2. die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Gemeinde nach § 107 Abs. 2 GO NRW
3. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin, Aktionärin oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 a GO NRW sowie die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt Langenfeld bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat,

§ 3 Abs. 8 wird wie folgt hinzugefügt:

(8) Der Rat der Stadt überträgt dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 104 Abs. 3 GO NRW folgende Aufgaben:

1. die technische Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen nach § 13 KomHVO NRW,
2. die Prüfung von Bauprojekten.
3. die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Verwaltung

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4 - Prüfung des Jahresabschlusses

- (1) Zur Sicherheit, dass dem Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses alle Nachweise und Informationen zur Verfügung gestellt wurden, ist von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung gem. der IDR Prüfungshilfe 2.300 abzugeben.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss gem. § 102 GO NRW und erstellt über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht. Der Bestätigungsvermerk oder die Gründe für dessen Einschränkung bzw. Versagung sind darin darzustellen. Der Bericht und der Bestätigungsvermerk sind vom Leiter bzw. der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zu unterzeichnen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung zuzuleiten.
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss legt dem Rat seinen Prüfbericht sowie den Vermerk über den erteilten, eingeschränkten oder versagten Bestätigungsvermerk vor.

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Gemäß § 104 Abs. 5 GO NRW können die Prüfer/innen für die Durchführung der Prüfungen Aufklärung und Nachweise verlangen, die für die Prüfung notwendig sind. Über die Notwendigkeit entscheidet ggf. die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes.

§ 6 Abs. 4, 1. Satz und Nr. 1 werden wie folgt geändert:

- (4) Das Rechnungsprüfungsamt ist bei allen beabsichtigten Regelungen oder Veränderungen von bestehenden Regelungen, die seine Prüfrechte oder -pflichten betreffen, vorab zu beteiligen. Die Unterlagen sind so frühzeitig vorzulegen, dass eine sachgerechte Prüfung möglich ist.

Dazu gehören z. B.

1. wichtige Änderungen in der Organisation der Verwaltung oder auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (dazu gehören alle entsprechenden Satzungen und Dienstanweisungen), insbesondere, wenn damit die Einführung oder Änderung automatisierter Verfahren verbunden sind,

§ 6 Abs. 5 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

- (5) Dem Rechnungsprüfungsamt sind zuzuleiten:

1. Alle Vorschriften und Verfügungen, durch die Bestimmungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens erlassen, geändert, erläutert oder aufgehoben werden oder die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns besonders berühren, und solche, die das Rechnungsprüfungsamt als Prüfungsgrundlage benötigt (z. B. Arbeitsanordnungen, Dienstpläne, Lohntarife, Preisverzeichnisse, Gebührenordnungen, IT-Dokumentationen, Kostenberechnungen, Pläne und dergleichen) sind dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten. Das gleiche gilt für Rundschreiben, Hinweise und Regelungen, die Aktivitäten im Rahmen der maßgeblichen Prozesse und der Finanzsteuerung der Stadt Langenfeld (wie das Neue Kommunale Finanzmanagement und das Interne Kontrollsystem) betreffen.

Art. III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld/Rhld. in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 26.02.2020

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

27 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und des dazugehörigen Gewerbesteuerermessbescheides

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und des dazu gehörigen Gewerbesteuerermessbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid vom 13.03.2020 über das Veranlagungsjahr 2016, Kassenzzeichen 20.07153.6 für Herrn Jörg Matema, Haus Gravener Str. 45 in 40764 Langenfeld, kann nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 16.03.2020 bis 31.03.2020 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. Referat Steuern und Abgaben, Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, den 12.03.2020
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Kubny

28 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen(LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen und Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Zustellende Behörde:

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister

Referat Finanzen
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Die Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 17.02.2020 unter dem Aktenzeichen 653-50.05545.1 kann bei der obigen Behörde, im 1. OG, Zimmer 169 eingesehen werden.

2. Zustelladressat:

Frau
Christina Pascali
Hauptstraße 59
40764 Langenfeld

Langenfeld Rhld., den 03.03.2020

Im Auftrag
Gez.
Enners

29 Aufgebot

Die Sparbücher 3020172163 und 3020409391 wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an, unter Vorlage des Sparkassenbuches, ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 02.03.2020
Stadt-Sparkasse Langenfeld
gez.
Der Vorstand